

**Bekanntmachung**  
**Bebauungsplan "Gütebohl-Süd, 1. Änderung" Gaienhofen**  
**als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren § 13 a BauGB**

**Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen hat am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften "Gütebohl-Süd, 1. Änderung" Gaienhofen gefasst.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss war im Amtsblatt Höri Woche vom 29.03.2019 gem. § 2 Abs. 1 iVm. § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) iVm. § 74 Abs. 7 LBO ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Öffentlichkeit hatte nach § 13 a Abs. 3 Ziff 2 BauGB Gelegenheit, sich über die Planungen zu unterrichten und konnte sich in der Zeit vom 19.10.2019 bis 10.11.2019 (jeweils einschl.) auch schon zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Die Bekanntmachung erfolgte hierzu am 18.10.2019 in der Höri Woche.

Wie vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 18.02.2020 beschlossen, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit nach den §§ 3 Abs. 1 + 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 09.03.2020 bis 30.03.2020 frühzeitig beteiligt. Die Unterlagen lagen im Rathaus zur Einsicht bereit und konnten auch auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

In öffentlicher Sitzung am 23.06.2020 beriet der Gemeinderat über die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Er fasste nach Abwägung hierüber Beschluss und stimmte dem Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gütebohl-Süd, 1. Änderung“ zu.

Die **öffentliche Auslegung** des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gemeinsamer Begründung und Umweltbeitrag, sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt nach Beschluss des Gemeinderats vom 23.06.2020 gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 iVm. § 13 Abs. 2 Nr. 2 nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

**vom 05.10.2020 bis 06.11.2020 (jeweils einschließlich)**

während der Dienststunden (Mo - Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Mo, Mi + Do 14:00 - 16:00  
Uhr sowie Mi 14:00 - 18:00 Uhr)

**im Rathaus Gaienhofen, Bürgerbüro (Empfangstheke) im EG,  
Auf der Breite 1, 78343 Gaienhofen**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt und zugänglich:

<https://www.gaienhofen.de/de/rathaus/bauen/bauleitplanung>

Die öffentliche Auslegung dient der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit.

Während der genannten Auslegungsfrist können zum genannten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Gaienhofen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Gaienhofen vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung nach § 10 Abs. 1 BauGB über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Für eine Wiedereinsetzung in die Frist zur Stellungnahme besteht keine Rechtsgrundlage.

Der Planbereich für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften ist im beigefügten Lageplan umrandet dargestellt.

Gaienhofen, 23.09.2020  
Gemeindeverwaltung Gaienhofen  
Eisch, Bürgermeister

*PLAN EINFÜGEN, SIEHE NÄCHSTE SEITE !!!!*

**Übersichtslageplan Geltungsbereich, Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften**  
**Aufstellung „Gütebohl-Süd, 1. Änderung“ Gaienhofen**

